

██████████
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
WR II 8
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

18. Februar 2021
BS

per E-Mail an: WR118@bmu.bund.de

Stellungnahme zur Bundesratsfassung der Mantelverordnung

Sehr geehrter ██████████,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur Bundesratsfassung der Mantelverordnung (Lesefassung) Stellung nehmen zu können.

Leider ist nicht bekannt gemacht worden, ob es sich bei dieser Verbändeanhörung lediglich darum handelt, im Sinne einer „Ja/Nein“-Entscheidung für oder gegen die Bundesratsfassung zu votieren, oder ob die Verbändeanhörung dazu dienen soll, eine weitere, umfangreichere Überarbeitung der Mantelverordnung vorzubereiten, wozu dezidierte Änderungswünsche zu formulieren wären.

Der bbs positioniert sich daher in der gebotenen Kürze zu beiden Varianten:

a) Ja-Votum zur Bundesratsfassung

Der bbs spricht sich dafür aus, die vom Bundesrat beschlossene Fassung der Mantelverordnung jetzt zu verabschieden. Der erzielte Kompromiss wird von uns mitgetragen. Die Vorteile einer zeitnahen Verabschiedung der Mantelverordnung überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile. Wir vertrauen darauf, dass Schwachstellen der Verordnung im Rahmen der Evaluation zum frühest möglichen Zeitpunkt korrigiert werden.

b) Änderungswünsche bei einer umfangreicheren Überarbeitung der Mantelverordnung

Zu den Schwachstellen, die im Rahmen der Evaluation zum frühest möglichen Zeitpunkt korrigiert oder die bei einer umfangreicheren Überarbeitung Berücksichtigung finden sollten, zählen wir:

- Erweiterung der von der Verordnung erfassten Ersatzbaustoffe
- Aufnahme umfassender Regelungen zu Nebenprodukten und zum Ende der Abfalleigenschaft für alle Ersatzbaustoffe
- Neuregelung und Vergrößerung der Flächenbereiche, in denen Ersatzbaustoffe und Böden verwertet werden dürfen (z.B. in Wasserschutzgebieten)
- Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten von Ersatzbaustoffen und Böden mit geringerer Qualität (u.a. durch Überarbeitung der Einbautabellen)
- Aufnahme einer Öffnungsklausel für Länderregelungen in Bezug auf Verfüllungen
- Erweiterung der behördlichen Entscheidungsfreiheit auf alle erfassten Ersatzbaustoffe und Böden, sowie auf nicht von der Verordnung erfasste Materialien
- Überarbeitung der Eluat- und Feststoffwerte bestimmter Ersatzbaustoffe sowie der Einbaumöglichkeiten günstiger Qualitäten unter Beibehaltung des Ableitungskonzeptes
- Reduzierung des Analyse- und Dokumentationsaufwandes

Gerne stehen wir zur Verfügung, um die vorgenannten Punkte mit Vorschlägen auszugestalten, worauf wir hier in Anbetracht der kurzen Frist zur Stellungnahme verzichtet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Geschäftsführer Technik